

## Seglerkameradschaft Essen-Heisingen e.V.

Kranordnung

- 1. Der Betrieb des Kranes erfolgt auf eigene Gefahr. Die SKEH übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus der Benutzung des Krans ergeben.
- 2. Der Kran darf nur von Vereinsmitgliedern mit Befähigungsnachweis<sup>1)</sup> gemäß § 29 DGUV Vorschrift 52-KRANE benutzt werden. Grundsätzlich dürfen nur Boote von Mitgliedern der SKEH und Boote auswärtiger Gäste, die an Regatten der SKEH teilnehmen, gekrant werden. Jede Nutzung durch Sonstige ist verboten.
- 3. Hublast mit Gehänge max. 2.300 kg
- 4. Mastenkran ausschließlich für Maste mit einer Last von max. 150 kg
- 5. Es dürfen nur geprüfte Lasthebemittel verwendet werden.
- 6. Anhänger/Bootswagen vor dem Kranvorgang gegen Wegrollen sichern.
- 7. Das Mitfahren von Personen auf der Last ist verboten.
- 8. Der Aufenthalt unter der hängenden Last ist verboten.
- 9. Während des Kranvorganges darf die Steuereinrichtung vom Bedienungsmann nicht verlassen werden.
- 10. Last im Schwerpunkt aufhängen und Lasthebemittel nicht über scharfe Kanten führen.
- 11. Last gegen Verdrehen sichern und alle Verbindungen der Last zum See bzw. Land lösen.
- 12. Last kurz anheben und den ordnungsgemäßen Sitz der Lasthebemittel überprüfen.
- 13. Vor dem weiteren Anheben eine Bremsprobe durch kurzes Absenken und Stoppen durchführen.
- 14. Nach beendetem Kranvorgang die Lasthebemittel zum Trocknen aufhängen, das Gehänge gegen Verdrehen sichern, den Kran über den Steg hinaus schwenken und das Gehänge anheben, ohne die Sicherungsleine zu spannen.
- 15. Hauptschalter ausschalten, Steuereinrichtung im Kasten an der Kransäule verschließen und Kran gegen Verdrehen sichern.
- 16. Haken des Mastenkrans nahe Anschlag anheben.
- 17. Bei Störungen und Beschädigung von Kran und Lasthebemittel den zuständigen Vorstand (Platz- und Stegwart/in) sofort informieren.
- 18. Der Benutzer der Krananlage ist für alle Schäden an der Anlage haftbar. Überzeugen Sie sich daher, ob die Anlage in Ordnung ist, bevor Sie den Kranvorgang durchführen.
- <sup>1)</sup> Unterweisungen zur Erlangung eines Befähigungsnachweises für diese Krananlage können nach Terminabstimmung mit dem/der Platz- und Stegwart/in durchgeführt werden.